

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Jänner 1910.

Inhalt:

Petitionen.

Konstituierung des Krankenhausneubau-Ausschusses.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. W. Kufovec, betreffend die Unterrichtssprache der Schulkinder. (Beilage Nr. 124. — Ablehnung des Antrages auf Zuweisung an den Unterrichtsausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Otter, Reitter, Bastian, Gerlich, Fessler und Genossen, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen, sowie der Handarbeitslehrerinnen in Steiermark. (Beilage Nr. 161. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Korrektur des Mooskirchner Lahnbadches vom Ende des Rainachregulierungs-Objektes Mooskirchen bis zur Marktbrücke in Mooskirchen (Beilage Nr. 245), an den Landeskultur-Ausschuß;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Bobersich bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Bobersich mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg (Beilage Nr. 246);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Bau einer Brücke über die Drau in der Gemeinde Fresen im Bezirke Mährenberg (Beilage Nr. 247);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension an die Witwe des ehemaligen Hauptstuhlführers Matthias Eppich (Beilage Nr. 248); an den Finanz-Ausschuß.

Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Gewerbe-Ausschusses.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Dringlichkeits-Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 61, betreffend die sofortige Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an dem Paltzbache bei Rottenmann und Selzthal. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Urlaubsbewilligung.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann, Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 489, der Gemeinde Sinabelfirchen, um Einreihung der dortigen Volksschule von der III. in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 490, des Ortschulrates Sinabelkirchen, um Einreihung der dortigen Volksschule von der III. in die II. Ortsklasse. (überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 491, des Ferdinand Porsche, Lehrers in Cilli, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 492, des Ferdinand Wolf, Lehrers in Cilli, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 493, des Josef Horvath, Lehrers in Cilli, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 494, der Sophie Globotschnig, Lehrerin in Cilli, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 495, der Auguste Urütz, Lehrerin in Cilli, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 496, des Milan Podhraski, Saal- und Kanzleidieners in Neuhaus, um Gehaltsaufbesserung. (überreicht durch Abg. Feßler.)“

„Petition Nr. 497, des Ferdinand Weinhandl, Lehrers und prov. Schulleiters in Zudenburg, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (überreicht durch Abg. Foest.)“

„Petition Nr. 498, des Ignaz Potšchnig, Lehrers in Zudenburg, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (überreicht durch Abg. Foest.)“

„Petition Nr. 499, des Viktor Jabornig, k. k. Bezirksschulinspektors in Zudenburg, um Einrechnung seiner Unterlehrerjahre zur Erlangung von Dienstalterszulagen. (überreicht durch Abg. Foest.)“

„Petition Nr. 500, des Albert Schnopel, def. Lehrers in Zudenburg, um Einrechnung der Unterlehrerjahre zur Erlangung von Dienstalterszulagen. (überreicht durch Abg. Foest.)“

„Petition Nr. 501, der Rosa Voel, Lehrerin in Marburg, um Einbeziehung der 5. Dienstalterszulage in die Berechnung der Pension. (überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 502, der Amalie Janezic, landschaftlichen Beamtenswaise in Marburg a. d. D., um eine Gnadengabe. (überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 503, der Laura Bluhme, Arbeitslehrerin in Unterpremsstätten, um Einrechnung von Dienstjahren vor der Unterbrechung in die Dienstzeit. (überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 504, des steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institutes in Graz,

um Erhöhung der bisherigen Jahressubvention von 15.000 K auf 18.000 K. (überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 487, des Stadtrates Graz, um eine Beitragsleistung für die Schaffung eines städtischen Asyls für Obdachlose. (überreicht durch Abg. v. Fehrer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 488, der landwirtschaftlichen Filialen Marburg, Arnfels und Leutschach, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (überreicht durch Abg. Meger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 486, der Marie Schupfer, geb. Wolf, landschaftlichen Schuldienerswaise, um Weiterbewilligung ihrer Gnadengabe mit jährlich 80 K für die Jahre 1911, 1912 und 1913. (überreicht durch Abg. v. Ritter-Zahony.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Angelegenheiten des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses hat sich am 10. Jänner konstituiert und wurden gewählt: zum Obmann

der Herr Abg. Otto Freih. Fraydt v. Fraydenegg, zum ersten Obmannstellvertreter der Herr Abg. Johann Reitter, zum zweiten Obmannstellvertreter der Herr Abg. Franz Huber, zum Referenten der Herr Abg. Rudolf Foest, zum Korreferenten der Herr Abg. Dr. Franz Puchas, zum ersten Schriftführer der Herr Abg. Josef Wolfbauer und zum zweiten Schriftführer der Herr Abg. Rudolf v. Mahr-Melnhof.

Aufgelegt wurden heute:

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abg. Novak und Genossen, Weilage Nr. 82, betreffend die Korrektur der Reichsstraße von Oberpulsgau nach Windischfeistritz einerseits und von Windischfeistritz nach Gonobitz andererseits. (Weilage Nr. 249.)

Antrag der Abg. Kiegler und Genossen, betreffs Regelung der Abfrierung von Eisenbahnsendungen. (Weilage Nr. 250.)

Antrag der Abg. Feßler und Genossen auf Erhöhung der Schubgebühren für Schubbegleiter und Schubbuhren, sowie der Schüblingsverpflegskosten. (Weilage Nr. 251.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. B. Rukovec, betreffend die Unterrichtssprache der Schulkinder

(Weilage Nr. 124.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Rukovec** (M.-G. Praxberg): Hoher Landtag! Daß die Kinder nur in eine solche Schule geschickt werden sollen, wo sie die Unterrichtssprache verstehen, das ist ein Prinzip, welches im alltäglichen Leben gewiß von niemandem bestritten wird, was jedermann als einleuchtend vorkommt. Merkwürdigerweise kommt es nun im öffentlichen Leben vor, daß Länder und Parteien Jahre lang und Jahrzehnte lang Prinzipien verfechten, welche bei einer genauen Analyse als unvernünftig, sogar als geradezu schädlich für die betreffenden Parteien selbst sich herausstellen. Mit einem solchen Problem hatte sich vor wenigen Jahren der Landtag der Markgrafschaft Mähren zu befassen und das Resultat der Verhandlungen zwischen den beiden nationalen Parteien, zwischen Deutschen und Tschechen, war, daß schließlich ein Gesetzentwurf einstimmig angenommen wurde, demzufolge die Unterrichtssprache der

Schulkinder gesetzmäßig festgelegt wurde und dem zufolge festgelegt wurde, daß in gemischtsprachigen Gegenden, wo deutsche und tschechische Volksschulen bestehen, die deutschen Kinder in die deutsche Schule zu schicken seien, nur Ausnahmefälle ausgenommen, während andererseits die tschechischen Kinder nur in eine solche Elementarschule zu schicken seien, wo sie die Unterrichtssprache verfolgen und den Volksschulunterricht nützlich genießen können.

Ich glaube aber, meine Herren, daß auch die Majorität des steiermärkischen Landtages, wo in unserem Lande analoge Verhältnisse herrschen und es auch bei uns gemischtsprachige Gegenden gibt, nicht ohne weiteres den von mir unseren Verhältnissen angepassten Antrag, der auch in Mähren angenommen wurde, ablehnend bescheiden soll, denn derselbe Übelstand, dem in Mähren durch das gedachte Gesetz einverständlich abgeholfen wurde, besteht vielfach auch in unserem Lande, besonders in Untersteiermark, wo seit Jahren eine große Energie verschleudert wurde, um dasselbe Ziel zu verfolgen, welches in Mähren als verderblich und unnützig von beiden nationalen Parteien erkannt wurde. Entweder aus Gründen wirtschaftlicher Abhängigkeit oder infolge der Agitationen oder der in Aussicht gestellten Vorteile lassen sich die Eltern verleiten, ihre Kinder oft in Volksschulen zu schicken, in welchen der Unterricht in einer Sprache erteilt wird, welche die Kinder zuhause bei den Eltern nicht gelernt haben und welche das Kind beim Eintritt in die Schule nicht im mindesten versteht.

Nun glaube ich, meine Herren, daß es nicht viel Klugheit erfordert, um einzusehen, daß das vom pädagogischen Standpunkte aus ein großes Unrecht gegenüber dem Kinde, vom nationalen Standpunkte eine große Unbill gegenüber der betreffenden Nation und auch vom Standpunkte der Partei aus, welche dies befürwortet, eigentlich eine unnützig vergeudete Energie und unnützig vergeudete Opfer bedeutet, denn der Lehrplan unserer Volksschulen, welcher doch einheitlich ist für das ganze Land, kann doch nicht danach angetan sein, daß die Zeit, welche dem Lehrplan gewidmet ist, nicht nötig sei, um das Lehrziel, das stufenweise vorgeschrieben, zu erreichen. Nebst den Elementarkenntnissen vom Schulkinde zu verlangen und zu erwarten, daß es eine zweite Sprache gut erlerne, das ist vom pädagogischen Standpunkte eine Unmöglichkeit und auch eine Ungerechtigkeit.

Die praktische Erfahrung hat auch gezeigt, daß in solchen Schulen die Kinder die deutsche Sprache nicht nur nicht gut erlernen, sondern im Gegenteil, sie

bleiben auch in den notwendigen Elementarkenntnissen weit hinter dem gewünschten Lehrziele zurück. Ich habe von deutschen Lehrern diese Ansicht oft ausgesprochen vernommen und als Entschuldigung gehört, daß sie die bestehenden Verhältnisse nicht ändern können, daß also der Lehrer, wenn er dazu angestellt ist, die Verhältnisse eben nicht ändern könne.

Auch vom politischen Standpunkte, meine Herren, glaube ich nicht, daß für Sie mein Antrag ein direktes Mißtrauen entgegenbringen soll. Sollte der politische Zweck dabei der sein, daß der gegnerischen Nation Kränkungen und Schädigungen zugefügt werden, dann hätten Sie das Ziel erreicht. Ich glaube aber, daß das heutzutage nicht das Ziel, nicht das Ideal einer Nation sein kann, welches Ziel Sie ja auch im Ernste nicht anstreben können. Wenn Sie bedenken, welchen Nutzen Sie davon haben, so verweise ich auf die Fachleute, welche gute, treue Deutsche sind und welche unverhohlen den Standpunkt vertreten, daß die Energie, welche zur Entnationalisierung der Kinder verwendet wird, verloren geht, und daß die ökonomischen Mittel in Ihrer eigenen Nation, für Ihre eigenen Stammesgenossen besser verwendet würden. Denn auch Sie haben noch nicht alles getan, auch bei Ihnen gibt es noch wirtschaftliche Fragen, wo eine Abhilfe dringend notwendig ist. Bei allen Klassen und auch in kultureller Beziehung hat keine Nation schon alles erreicht, was sie zu erreichen anstreben soll.

Wenn es Ihr Ideal ist, durch positive Tätigkeit die Größe Ihrer Nation zu fördern, so werden Sie in dieser Art wirken, wie es heute geschieht, wo nämlich so viel Energie und so viele Geldmittel zur Entnationalisierung slovenischer Kinder verwendet werden. Sie haben davon keinen nationalen Nutzen, wie Sie vielleicht glauben, denn die Erbitterung, welche durch eine solche Methode hervorgerufen wird, kann nicht nützlich sein, indem wir durch die geographischen Verhältnisse darauf angewiesen sind, nebeneinander und miteinander zu leben und nicht unnötigerweise uns Leid anzutun. Ich werde der Einwendung begegnen und ich habe schon oft Gelegenheit gehabt, in diesem Landtage und in der Öffentlichkeit zu hören, es sei für slovenische Kinder praktisch, daß sie deutsch lernen und man tue den Kindern unrecht, wenn man es ihnen verwehrt, die deutsche Sprache zu erlernen. Ich scheue mich nicht, offen zu sagen, daß auch ich diesem Prinzipie zustimme, obwohl ich weiß, daß ich in dieser Beziehung auch von meinen eigenen Stammesgenossen bekritelt werde, aber ich richte an Sie die Frage: Ist es vernünftig, um unseren Kindern die zweite Landessprache beibringen zu wollen, sie in eine Schule zu schicken,

in welcher sie auf einmal einem Lehrer gegenüberstehen, der die slovenische Sprache nicht beherrscht, der dem Kinde die Elemente des Schreibens und Lesens nicht beizubringen versteht? Wenn Sie die Verhältnisse in diesen Schulen, welche wir so vielfach in Untersteiermark haben, bemerken würden, so würden Sie wohl selbst zur Überzeugung kommen, daß es ein Unglück und ein Widersinn ist, wenn man dem Kinde die zweite Landessprache, wenn es die Bevölkerung verlangen sollte, durch deutsche Schulen und deutsche Lehrer beibringen will, und es würde dies viel besser zu erreichen sein, wenn man die Kinder solchen Lehrern anvertrauen würde, welche ihre Muttersprache verstehen und welche den Kindern, nachdem dieselben im Elementarunterrichte gute Erfolge erzielt haben, auch die Grundlage für die spätere Erlernung der zweiten Landessprache beibringen.

Meine Herren, auf dieser Grundlage werden wir nicht nur der Pädagogik Rechnung tragen, auf diese Weise wird auch die Verbitterung im Unterlande, die vielfach durch eine verfehlte Schulpolitik großgezogen wurde, beseitigt werden, und wir werden uns bei der Lösung praktischer Fragen viel häufiger friedlich zusammenfinden können, als unter den heutigen Verhältnissen.

Ich verlange von Ihnen nicht, daß der von mir eingebrachte Gesetzesentwurf, welcher dem in Mähren angenommenen Gesetze analog nachgebildet ist, gleich angenommen werde, aber so viel, glaube ich, werden Sie dem Gegenstande an Wichtigkeit beimessen können, daß der Gegenstand wenigstens einer ernstern Erwägung, eines Studiums wert ist. Ich glaube, in dieser Voraussicht hoffen zu können, daß Sie diesen meinen Antrag einer wohlwollenden Überprüfung im Unterrichtsausschusse zuweisen werden und ich beantrage daher die Zuweisung dieses meines Antrages an den Unterrichtsausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 124 ausweist, ist der Antrag vom Herrn Abg. Dr. Kufövec nur allein unterschrieben. Ich habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich habe nunmehr die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Hinsichtlich der Zuweisung wünscht der Herr Antragsteller, den Antrag dem Unterrichtsausschusse zugewiesen zu sehen. Ist hinsichtlich der Zuweisung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichtsausschuß wird abgelehnt.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Otter, Reitter, Wastian, Gerlich, Fehler und Genossen, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen sowie der Handarbeitslehrerinnen in Steiermark
(Beilage Nr. 161).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Otter** (Graz II.—VI. Stadtbezirk): Hohes Haus! So oft der steirische Landtag zusammentritt, in jeder Session hat er sich bisher mit einer Frage zu befassen gehabt, die für die Lehrerschaft von größter Bedeutung ist, nämlich mit der Lehrergehaltsfrage. „Leider“ werden manche von Ihnen sagen, aber Sie sagen dieses „Leider“ mit Unrecht, denn nicht die Lehrerschaft ist daran schuld, daß diese Frage immer wieder aufgerollt werden muß. Die Lehrerschaft hat durch Jahre, man kann schon sagen, durch Jahrzehnte hindurch die wichtigsten Gründe ins Treffen geführt, Gründe, die nicht allein rein persönlicher, sondern Gründe, die kultureller Natur sind.

Allein stets und stets wurden diese Gründe ohne Erfolg vorgebracht. Die Schuld dafür, daß die Lehrergehaltsfrage auch heuer wieder aufgerollt werden muß, liegt also nur darin, daß der Landtag bis jetzt dieser Frage gegenüber nicht das richtige Verständnis bekundet hat. Es wurde in der Gehaltsfrage bisher ängstlich vermieden, eine großzügige Aktion zu unternehmen, welche einzig und allein geeignet ist, die leidige Frage aus der Welt zu schaffen. Was bisher in dieser Frage geschehen ist, war leider immer nur eine Flick- und Stückerarbeit, die den Lehrern nicht geholfen, aber trotzdem dem Lande bedeutende Summen gekostet hat und welche zudem immer nur geeignet war, dadurch, daß nur einzelne unter den Lehrern begünstigt wurden, eine Erregung unter der Lehrerschaft hervorzurufen. Diese Erregung hat sich sogar schon aus den Lehrerkreisen hinaus in die Bevölkerung hinein verpflanzt.

Sie werden gewiß nicht behaupten wollen, daß das Gehaltsgesetz vom Jahre 1899 ein Gesetz gewesen wäre, das die berechtigten Ansprüche der Lehrer zu befriedigen imstande ist.

Sie werden noch weniger behaupten können, daß die vor zwei Jahren durchgeführte Notstandsaktion für die Lehrer, die sogenannte Steuerungszulage, geeignet gewesen wäre, tatsächlich den dringendsten Bedürfnissen der Lehrer abzuhelpen. Denn diese Steuerungszulage be-

wegt sich in Sägen von 8 bis 25 kr. täglich. Mit solchen Aufbesserungen kann man gewiß keinem Stande, also auch nicht dem Lehrerstande helfen. Eine solche minimale Aufbesserung bedeutet nach meiner Meinung viel eher eine Beleidigung als eine wirkliche Hilfe für einen Stand, der berufen ist, in der Kultur der Menschheit eine Rolle zu spielen. Wenn also ein „Leider“ berechtigt ist, so ist dies sicher nur auf Seite der Volks- und Bürgerschullehrer der Fall; denn diese leiden darunter sehr schwer, daß die Gehaltsfrage noch immer nicht einer anständigen, gerechten Lösung zugeführt wurde.

Meine Herren! Seit dem der steirische Landtag besteht, ist es heuer zum erstenmale einem Mitgliede des Volks- und Bürgerschullehrerstandes gegönnt, hier im hohen Hause zu dieser Lebensfrage des Lehrstandes das Wort zu ergreifen.

Es wäre gewiß verlockend und könnte auch kaum mit Recht übel genommen werden, wenn bei dieser Gelegenheit alles das, was sich bei der jahrelangen Zurücksetzung und den jahrelangen vergeblichen Bemühungen der Lehrerschaft um eine anständige Lebensexistenz an Verbitterung, Unmut, Herzleid, Kränkung, vielfach sogar Verzweiflung im Inneren der Lehrer aufgehäuft hat, zum Ausdruck gelangen würde. Es wäre verlockend, das heutige Gehaltssystem vom Anfange bis zum Ende mit allen seinen Ungerechtigkeiten und Härten einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Meine Herren, um das zu machen, würde aber die Stunde, die für die Begründung von Anträgen festgesetzt ist, nicht genügen. Ich müßte Ihre Geduld viel länger in Anspruch nehmen, ja ich kann behaupten, um alles das zum Ausdruck zu bringen, müßte ich mehrere Stunden lang sprechen. Doch ich will dieser Verlockung, so stark sie auch ist, Widerstand leisten, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß die gerechte Sache der Lehrer an und für sich selbst sprechen muß. Ich will auch gar nicht den Anschein hervorrufen, als ob die gerechte Regulierung der Lehrergehälter heute noch eine Sache sei, die in diesem Hause einer stundenlangen Begründung bedürfe. Aber, meine Herren, das werden Sie gewiß einsehen, daß es auch nicht möglich ist, über eine Existenzfrage der Lehrer, über eine Frage, für die die Lehrerschaft schon jahrelang gekämpft und gerungen hat, über eine Frage, für die einzelne von uns persönliche Opfer bei Maßregelungen und dergleichen gebracht haben, daß es also nicht möglich ist, über eine solche Frage mit einigen Worten, die in etwa fünf Minuten gesagt sind, hinwegzugehen. Wenn die Herren das, was sie zur Zeit der Landtagswahlen in dieser Frage gesprochen und versprochen haben,

wirklich aufrichtig und ehrlich gemeint haben, so kann darüber kein Zweifel mehr obwalten, daß heute die Mehrheit dieses hohen Hauses von der Überzeugung durchdrungen ist, daß die Zustände bezüglich der Gehalte der Volksschullehrer unhaltbar sind, daß dieselben nicht länger mehr zu ertragen sind und schon in der nächsten Zeit einer gründlichen und ausgiebigen Sanierung bedürfen. Da in jüngster Zeit die Lehrerschaft auch von einer anderen Seite des hohen Hauses durch einen Lehrergehaltsantrag überrascht — und ich kann sagen, angenehm überrascht wurde, der dasselbe fordert, was wir Lehrer fordern, nämlich daß der Landtag sofort die Frage der Lehrergehaltserhöhung entschieden in Angriff nehme, die Lehrerschaft also auch von dieser Seite unterstützt wird, so muß ich denn doch annehmen, daß die Sache der Lehrer heute in diesem hohen Hause eigentlich so gut steht, wie sie noch nie gestanden ist. Meine Herren, die Lehrerschaft glaubt daran. Diese Hoffnung hält die Lehrerschaft heute noch aufrecht. Dieser Glaube ist die Stütze, welche die Lehrerschaft heute noch vor dem Zusammenbruche bewahrt. Sie werden und dürfen dieses Vertrauen nicht täuschen, das Vertrauen derjenigen, denen Sie das Teuerste, die Erziehung Ihrer Kinder anvertrauen, denn das hieße, die Lehrer zur Verzweiflung treiben.

Meine Herren! Ich übertreibe nicht, wenn ich Ihnen mein Wort darauf gebe, daß tatsächlich heute in der Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen ein Notstand herrscht. Wenn Sie ganz ruhig und objektiv die Sache verfolgen, wenn Sie die heutigen Teuerungsverhältnisse in Betracht ziehen, und wenn Sie damit die Gehaltsansätze, die heute für die Volks- und Bürgerschullehrer gelten, vergleichen, werden Sie unbedingt zugeben müssen, daß es gar nicht anders sein kann.

Wir leben heute in einer Zeit, in der nicht bloß die armen Volksschullehrer, sondern in der auch die Großindustriellen, die reichen Hausbesitzer über einen Notstand klagen. Diese Herren machen fort und fort kund, daß ihre Lage eine so bedrängte sei, daß sie auch nicht die geringsten Mehrlasten für das Land und den Staat aufbringen könnten, daß die geringste Mehrbelastung den Ruin bei ihnen herbeiführen müßte, und daß sie daher auch die aller kleinste Erhöhung der Abgabelasten auf die Schultern der Konsumenten, beziehungsweise der Mieter abwälzen müßten.

Meine Herren! In dieser Behauptung — das getraue ich mich, offen zu sagen — liegt wohl vielfach eine Heuchelei, sie sind der Ausfluß des völligen Mangels an Altruismus; diese reichen Herren sind einfach nicht gewillt, irgend welche persönliche Opfer für die Allgemeinheit zu bringen.

Wenn aber die Lehrerschaft behauptet, daß sie sich in Not befindet, so können Sie es glauben, denn tatsächlich ist der Betrag, den diese Herren, die so klagen, für Zigarren und Wein in ihr Budget einsetzen, ein höherer als die Bezüge, mit denen die Lehrer für alles, für sich und ihre Familie sorgen müssen. Trotz des berühmten § 55 des Reichs-Volksschulgesetzes, der eine ausreichende Besoldung für den Lehrer und für seine Familie geradezu gesetzlich festlegt, sind heute die Gehalte derartig, daß damit nicht einmal ein Kleinsteher für sich das Auslangen finden kann.

Meine Herren! Das ist hauptsächlich dadurch gekommen, weil man schon von Haus aus nie das richtige Verständnis für den Zusammenhang zwischen einer guten Schule und guten Lehrern gehabt hat, weil weiter stets die Einsicht dafür fehlte, daß man über gute Lehrer nur dann wird verfügen können, wenn sie gut bezahlt werden.

Man hat im Jahre 1874 hier im Landtage ein Gehaltsgesetz für die Volksschullehrer geschaffen, das kaum für die damalige Zeit ausreichte. Meine Herren! Diese Gehaltsansätze galten dann 25 Jahre lang für die Lehrer! 25 Jahre lang mußten die Lehrer bitter leiden unter diesen elenden Ansätzen, die noch eingeschränkt und vermindert wurden durch eine Menge von ungesetzlichen Bestimmungen, welche in das Gesetz kamen, wie provisorische Parallelklassen, Unterlehrerjahre u. s. w.

Was war die Folge davon? Es entstand ein immer größerer Lehrermangel. Und während man einerseits behauptete, die Schule und das Kind seien das Höchste, die Lehrer seien die berufenen Pioniere der Kultur und in dieser Beziehung wäre gerade das Beste gut genug für das Volk, stellte man andererseits in viele Landschulen hinaus Lehrer, die entweder entlassene oder weggejagte Gymnasiasten, bessere Handwerksgehilfen u. dgl. waren. Man bestellte diese Leute als sogenannte „Hilfslehrer“. Es wundert mich heute noch, daß die Eltern sich solches gefallen ließen.

Endlich konnte man hier im Hause den fort und fort unternommenen Anstürmen der Lehrerschaft nicht mehr widerstehen und man schuf im Jahre 1899 ein neues Gehaltsgesetz. Es war dies aber leider wiederum ein Gehaltsgesetz, das vielleicht für das Jahr 1874 mit seinen Ansätzen ausgereicht hätte, welches aber für die heutige Zeit bei der unsinnigen Teuerung geradezu als eine wirtschaftliche Katastrophe für die Volksschullehrer bezeichnet werden muß. Das Gehaltsgesetz vom Jahre 1899 ist gerade ein Vierteljahrhundert zu spät gekommen und bei der heutigen, immer unerträglicher werdenden Höhe aller Lebensmittelpreise, die noch von Jahr

zu Jahr zunimmt, ist es einfach unmöglich, noch länger mit den jetzigen Gehaltsansätzen das Auslangen zu finden.

Meine Herren! Auf eine wirklich anständige, gerechte Besoldung wartet die Lehrerschaft noch immer, aber ich kann sie versichern, lange warten kann sie nicht mehr, denn für die Folgen, die sich aus einem noch längeren Hinausschieben der Lösung dieser brennenden Lebensfrage für die Schule und die Lehrerschaft ergeben, ich meine hauptsächlich kulturelle Folgen, für die die Verantwortung zu übernehmen, ist niemand in diesem hohen Hause in der Lage.

Im § 55 des Reichs-Volksschulgesetzes steht der Ausdruck „Minimalbezüge“ und es heißt: Keine Gemeinde darf unter die Minimalbezüge heruntergehen, die geeignet sind, daß ein Lehrer mit seiner Familie, ungehemmt von Nebengeschäften, seine ganze Kraft der Schule widmen kann. Leider wurde der Ausdruck „Minimalbezüge“ ganz falsch aufgefaßt, man meinte, den Lehrern gebühren überhaupt nur Minimalbezüge, ihnen dürften überhaupt nur die kleinsten Bezüge unter allen Ständen zukommen.

Meine Herren! Tatsächlich steht heute die Sache so, daß die Lehrerbezüge unter den Bezügen vieler Dienerkategorien, ja unter den Einkommen der besser qualifizierten Industriearbeiter stehen. Um das zu beweisen, brauchen wir nicht gar zu sehr in die Ferne zu schweifen.

Meine Herren! Schlagen Sie einmal die Beilage Nr. 226 auf. Dort finden Sie auf Seite 17 einen Vorschlag auf Erhöhung der Bezüge der landschaftlichen Amtsdienner. Ich will gewiß nicht sagen, daß zu große Bezüge für die Herren eingesetzt wurden, ich finde die Erhöhung vollkommen gerecht, aber ein Vergleich dieser Ansätze mit den Bezügen unserer Volksschullehrer ist für letztere geradezu beschämend. Nach dem erwähnten Vorschläge werden die Diener von nun an im 1. bis 5. Dienstjahre in Graz 1440 K, außer Graz 1320 K beziehen. Und wissen Sie, was ein Lehrer in Graz in den ersten zwei Dienstjahren erhält? 840 K! Und am Lande ebenso viel, also um 500 bis 300 K weniger, als wie die Diener. Diese 840 K verschwinden aber nicht mit dem 3. Dienstjahre, wie man glauben möchte, denn an Stelle der „Unterlehrerstellen“ sind heute prov. Lehrstellen an „nicht systemisierten Parallelklassen“ getreten, es ist ein neues Sparsystem erfunden worden. Und wer an einer solchen, „nicht systemisierten Parallelklasse“ angestellt wird, der kann trotz des Gehaltsgesetzes in zwei bis drei Dienstjahren nicht vorrücken. So kann es vorkommen, daß ein Lehrer bis zum 3., 4., 5. Dienstjahre mit einem Bezüge von 840 Kronen dienen muß.

Ein Lehrer in der III. Ortsklasse bezieht vom 1.—2. Dienstjahre 840 K, im 3.—7. Dienstjahre 1000 K und vom 8.—12. Dienstjahre 1200 K. In dieser Zeit hat aber der Amtsdienner in Graz bereits 1608 K, außer Graz 1488 K erreicht. Er ist dem glücklichen Lehrer im Jahresbezüge bereits um 400 K, bzw. 200 K vorausgekommen.

Meine Herren! Ich will den Vergleich nicht weiter fortsetzen, denn ich muß sagen, mir verschließt die Scham den Mund, einem Stande anzugehören, der in unserer heutigen hochkulturellen Zeit in einem Lande, das auf seinen fortschrittlichen Ruf so stolz ist, in der Wertschätzung hinter die Amtsdienner zurückgesetzt erscheint.

Meine Herren! Sie wissen, daß man gegen die Lehrer sehr strenge ist. Wenn der Lehrer nur eine Kleinigkeit begeht, von der man behauptet, daß dadurch das Standesansehn geschädigt werde, so wird er vor ein Disziplinargericht gestellt. Was soll man aber dazu sagen, wenn man kalten Blutes Beschlüsse faßt, die tatsächlich einen großen und wichtigen Stand schwer und tief in seinem Ansehen und in seiner Autorität schädigen? Man müßte sagen: „Auch solche Beschlüsse gehören vor einen Disziplinargerichtshof!“

Ich glaube nicht, verehrte Herren, daß Sie einen solchen Zustand noch länger dulden werden! Sollte das aber dennoch der Fall sein, meine Herren, dann haben wir kein Recht, über jene Zeiten von anno dazumal uns lustig zu machen, in denen noch der Schulmeister eine traurige Figur spielte. Es ist wahr, er spielte damals in der Gesellschaft eine höchst traurige Figur, ihm war eine Rolle zugewiesen, die seiner nicht würdig war. Aber eines hatten jene Zeiten voraus — in wirtschaftlicher Beziehung war der Schulmeister zu jener Zeit wenigstens ein gemachter Mann. Heute aber setzt man den Lehrer im Ansehen herunter wie damals, man fügt aber noch ein zweites hinzu, man verurteilt ihn zum Hungern.

Meine Herren! Tun Sie einen Blick hinaus über die Sudeten, über den Böhmerwald, in die deutschen Kulturländer. In jenen Ländern weiß man die Schule zu schätzen, in jenen Ländern erkennt man aber auch, daß ein inniger Zusammenhang zwischen der Tüchtigkeit im Wirken des Lehrers und dem Gedeihen der Schule besteht, und man weiß endlich, daß der Schulkarren im Moraste stecken bleiben muß, wenn er von einem vor Darben schwach gewordenen Lehrer gezogen wird.

Sie wissen, daß München die klassische Schulstadt genannt wird. Das Schulwesen von München ist auch großartig. Männer und Frauen aus allen Kultur-

ländern eilen heute nach München, um die dortigen Schuleinrichtungen zu studieren. Und man kann auch etwas lernen in München. Man wird entzückt sein von dem, was man sieht, und wird nur den stillen Wunsch nähren, solche Einrichtungen doch auch bei uns für unsere Jugend zu besitzen.

Sehen Sie sich aber auch die Gehalte der Münchner Lehrer an! Dort bezieht ein Lehrer im 1.—4. Dienstjahre 1450 Mark, d. s. 1900 K. Einen solchen Gehalt erreicht bei uns ein Lehrer auf dem Lande im 22.—27. Dienstjahre. Der höchste Gehalt eines Lehrers in München beträgt 6624 K. Einen solchen Gehalt erreicht niemand bei uns in Steiermark, auch nicht der bestbezahlte Bürgerschuldirektor in Graz. Ein Lehrer der III. Ortsklasse in Steiermark bezieht z. B. nach 40jähriger Dienstzeit 2800 K, also um 4000 K weniger als ein Münchner Lehrer nach 34-jähriger Dienstzeit. Und doch wird niemand behaupten wollen, daß die Arbeit des Lehrers in München schwerer sei, als die Arbeit eines Lehrers in Graz, schwerer, als die Arbeit eines Lehrers in einem Dorfe draußen oder in einem Gebirgsgraben.

Aber auch die kleinsten Staaten Deutschlands, die sich an Größe mit Steiermark nicht messen können, z. B. die thüringischen, die sächsischen Staaten u. s. w., auch diese Staaten haben weit mehr Verständnis für die Wichtigkeit der Schule; die Gehalte der Lehrer stehen auch dort hoch über unseren Lehrergehalten.

Dort, verehrte Herren, kann man aber auch vom Lehrer etwas verlangen, dort kann man das, was unser Schulgesetz fordert, nämlich, daß der Lehrer frei und ungehemmt von Nebengeschäften seine ganze freie Zeit der Erziehung der Jugend und der Schule widme, auch wirklich fordern. Wenn man das jedoch bei uns fordert, so ist das Unsinn und Ungerechtigkeit. Nun muß ich aber fragen: Täte es nicht auch bei uns not, daß der Lehrer tatsächlich seine ganze freie Zeit und seine ganze Kraft der Erziehung der Jugend widmen könnte. Es wird so häufig über die Schule geklagt. Es wird gesagt, daß die Schule nicht das beste, was das Leben von ihr fordern muß. Ich gebe das Recht auf diese Klage zu, ich gebe zu, daß unser ganzes Schulwesen von ganz unten bis ganz hinauf einer gründlichen Umgestaltung an Haupt und Gliedern bedürftig ist.

Ich gebe zu, daß es den modernen Verhältnissen entsprechen würde, wenn aus reinen Lern- und Drillanstalten Erziehungsschulen, Arbeitsschulen gemacht würden. Ich stimme bei, wenn Sie z. B. fordern, daß auf dem Lande draußen schon in der Volksschule den Kindern ein Einblick in den Musterbetrieb eines

Bauern geboten würde. Ich heiße es richtig, wenn Sie fordern, daß in der Stadt durch innige Angliederung des Handfertigkeitsunterrichtes an den Volksschulunterricht die Liebe zum Handwerke und die Wertschätzung desselben schon in der Schule großgezogen werden kann, damit die Freude zum Handwerke geweckt und so der künstlichen Züchtung eines wissenschaftlichen Proletariats entgegengearbeitet werde.

Aber wie wollen Sie das machen? Wenn ein Industrieller einen Betrieb einrichtet, so weiß er ganz genau, daß er nur dann etwas Gedeihliches wird machen können, wenn er tüchtige Beamten und Arbeiter hat. Er weiß, daß er solche aber nur bekommt, wenn er sie anständig bezahlt. Nur bei der Schule glauben Sie tüchtige Lehrer auch dann zu bekommen, selbst wenn Sie dieselben elend bezahlen. Womit Sie die Berechtigung für eine solche Voraussetzung begründen wollen, das allerdings weiß ich nicht. Auch bei der Schule liegt die Sache doch ganz gleich. Ein von den Sorgen und der Not des Lebens gequälter Lehrer, der seine ganze Kraft bei der hastigen Jagd nach Nebenverdienst aufbraucht, ist absolut außerstande, eine so hohe Kultur- aufgabe zu erfüllen.

Wenn Sie wirklich die Schule ausbauen wollen, dann müssen Sie in erster Linie den Lehrer so stellen, daß er nicht von wirtschaftlichen Sorgen niedergedrückt wird, daß er seine ganze Kraft dem Berufe widmen kann und solchermaßen mit Lust und Liebe in diesem Berufe ganz aufgeht.

Heute kann er das nicht. Er muß, um leben zu können, das, was er vom Lande als Gehalt erhält, zu ergänzen suchen.

Am Lande besteht das einzige Nebeneinkommen im schlecht bezahlten Organistendienst, aber selbst dieser ist ja nur einzelnen Lehrern zugänglich. Der Landlehrer ist daher genötigt, um doch sein Auskommen zu finden, viele Hausarbeiten selbst zu verrichten; er muß sein eigener Diensthote sein, sein Holz selbst verkleinern seinen Garten selbst umgraben, das Feld bebauen u. s. w. Der Lehrer in der Stadt wieder, der muß wie ein geheftetes Wild von Tür zu Tür rennen, um eine Nebenbeschäftigung zu finden, damit er leben könne. Das Einkommen, das der Lehrer heute vom Lande erhält, reicht absolut nicht hin, und wenn jemand wirklich nur darauf angewiesen ist, dann ist er tatsächlich genötigt, zu darben, zu hungern oder Schulden zu machen. Meine Herren! Ein solcher Zustand ist aber nichts anderes als ein Raubbau auf die Kraft Ihrer Jugenderzieher; das, was Sie jedoch an Kraft Ihren Jugenderziehern nehmen, um das vermindern Sie die Güte der Volkserziehungsarbeit. Sie wissen, Lehrarbeit ist

nicht so leicht, sie ist schwerer als manche andere Arbeit. Sie nimmt nicht nur die körperliche Kraft, sie nimmt die Gehirntätigkeit intensiv in Anspruch, sie geht auf die Nerven, sie packt auch das Gemüt. Wie entsegllich ist es aber erst, wenn sich zu dieser schweren Arbeit auch noch die Sorge um das tägliche Auskommen gesellt, wenn Angst die Seele des Lehrers foltert, wie er sich und den Seinen in kommenden Zeiten das Auskommen schaffen kann.

Meine Herren! Was Sie den Lehrern entziehen, das entziehen Sie der Jugend. Sie wissen, daß in die Schulstube Sonne, viel goldene Sonne gehört. Wir haben eine Reihe armer Kinder, denen die Eltern nicht das sein können, was sie ihnen sein sollten, weil sie selbst als Arbeitstiere eingespannt sind. Die Lehrer müssen den Kindern vielfach die Eltern ersetzen, sie sollen den Kleinen mit Liebe, Freundlichkeit und Geduld entgegenkommen, sie sollen ihre Arbeit verklären durch goldenen Humor.

Glauben Sie aber, meine Herren, daß Sorge, Not, Elend, Kummer, Siechtum, Krankheit der allerbeste Nährboden für diese edle Pflanze ist, ohne die keine Schule gedeihen kann?

Bis jetzt haben Sie in Bezug auf die berechtigten Gehaltsforderungen der Lehrer einen Weg eingeschlagen, der nicht mehr länger begangen werden darf. Sie haben kalt lächelnd gesagt: „Weil kein Geld für die Lehrer da ist, machen wir auch nichts“. Schlagen Sie, meine Herren, endlich einen anderen Weg ein, sagen Sie einmal mit Entschiedenheit so: „Die Regelung der Lehrergehälte auf einer gerechten Basis muß geschehen, weil sonst die Schule zugrunde geht, weil sonst das Wohl unserer Nation gefährdet ist — und weil wir das nicht wollen, so muß die Angelegenheit erledigt werden. Weil sie aber gemacht werden muß, so müssen auch die Mittel aufgebracht werden.“

Wo der rechte Wille ist, wo die rechte Einsicht obwaltet, da ist auch immer noch der Weg gefunden worden und so wird auch in dieser Sache der rechte Weg ganz bestimmt gefunden werden, wenn die Mehrheit des Hauses ernstlich will.

Ich hätte noch viel zu sagen, ich hätte zu sprechen über die Unsinnigkeit der Ortsklassen und die unzulänglichen Gehaltsansätze, über die Folgen der schlechten Lehrerbekämpfung, über die Wichtigkeit der Arbeit des Lehrers für die Bildung, Kultur und Volkswohlfahrt, über die getreue Mitarbeit des Lehrers außer der Schule im Dienste seines Volkes und über so manches andere.

Ich will Ihre Geduld jedoch nicht mehr länger in Anspruch nehmen. Ich setze ja voraus, daß in diesem

hohen Hause (nur mehr sehr wenige Herren sitzen, die nicht einsehen würden, daß diese Existenzfrage der Lehrer baldigst glücklich gelöst werden muß. Ich will nur das eine betonen, daß Sie der Lehrerschaft nicht den Vorwurf machen können, daß sie eine unbillige und ungerechte Forderung stellt, wenn die Volksschullehrer die Gleichstellung mit den vier untersten Rangklassen der Staatsbeamten anstreben. Auch die Volksschullehrer haben das Recht, sich schließlich und endlich mit irgend einer Gesellschaftsklasse zu vergleichen. Mit wem sollen sie sich denn nun vergleichen? Mit der Kategorie der Arbeiter, der Diener, der Knechte oder mit einer anderen Kategorie?

Ich glaube, die Forderung der Volksschullehrer nach Gleichstellung mit den vier untersten Rangklassen der Staatsbeamten kann nicht als Unbescheidenheit bezeichnet werden. Jede Arbeit in Ehren! Ich will keiner Arbeit näher treten. Aber, meine Herren! Die Erziehung des lebendigen Menschenmaterials, die Heranbildung der künftigen Staatsbürger muß doch zum mindestens gleichwertig gesetzt werden mit dem Abstampeln und Ausfertigen von Postpaketen, mit dem Eintragen großer Ziffern in große Steuerbücher, mit dem Abzwicken und Ausgeben von Eisenbahnfahrkarten!

Außerdem möchte ich nur noch hinzufügen, daß ein sozialpolitisches und wirtschaftliches Moment bei der Regelung der Lehrergehälte ebenfalls in Betracht kommt. Wenn Sie durch bessere Bezahlung die Lehrerschaft kaufkräftiger machen, so wird diese imstande sein, sich mehr zuzukommen zu lassen und das wird dem Handels- und Gewerbestande nur nützlich sein. Eine große Schuld für das geringe Ansehen des Lehrers liegt darin, daß er gar so sparen muß und daß er deshalb vom Wirte, Bäcker und Fleischhauer als armseliger Knicker und Pfennigfuchser hingestellt wird.

Meine Herren! Geben Sie den Lehrern mehr zu verzehren, diese werden das Geld sicher nicht ins Ausland tragen, sie werden nicht nach Norderny, Monaco oder nach Ostende gehen. Denn so viel, um dazu imstande zu sein, werden Sie ihnen nicht zuweisen. Die Lehrer werden vielmehr auch ihre Mehrbezüge nur im Lande verzehren, und so wird auch ihr Mehreinkommen wieder zurückfließen in die Taschen der einheimischen Geschäftsleute, die vielleicht wegen der Erhöhung der Lehrergehälte zu einem kleinen finanziellen Opfer genötigt werden sollten.

Mein Antrag geht dahin, eine Enquete einzuberufen, die einen Entwurf eines Gehaltsgesetzes nach bestimmten Grundsätzen vorbereitet. Die Lehrerschaft weiß, daß mit der Annahme meines Antrages die Gehaltsfrage noch nicht erledigt ist. Aber die Lehrerschaft

wird in der Annahme des Antrages doch einen Hoffnungsstrahl erblicken und dieser Hoffnungsstrahl wird als Trost in tausende von Lehrerherzen hineinstrahlen. Die Lehrer werden sehen, daß das neue Haus nicht mehr, wie früher das alte, über ihre berechtigten Forderungen leicht und ohne Gewissensbisse aus prinzipiellen Gründen zur Tagesordnung übergeht. Die Lehrerschaft wird in der Annahme des Antrages den Beginn einer besseren, schöneren Zeit ersehen. Neuer Hoffnungsschimmer wird in das Lehrerheim einziehen, und wenn später die Enquete ein positives Resultat zeitigen und wenn tatsächlich die Lehrergehaltsregulierung durchgeführt sein wird, dann können Sie überzeugt sein, daß die Segenswünsche aus tausenden treuer Lehrerherzen zu Ihnen emporsteigen werden, daß Sie dann aber auch eine Kulturtat vollbracht haben, auf die unsere liebe grüne Mark stolz sein können und wodurch sie als Bannerträger der Kultur an der Spitze aller österreichischen Kronländer marschieren wird.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses meines Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß, woran ich zugleich die recht dringende Bitte an den Ausschuß knüpfe, dieser möge baldigst die Sache behandeln, damit sie noch in dieser Session spruchreif werde und solcherart die Enquete in der Zeit zwischen der 1. und 2. Session Gelegenheit habe, zusammenzutreten und einen Gesetzentwurf für die nächste Session vorzubereiten. (Lebhafte Bravorufe.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 161 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur die Frage der Zuweisung zur Austragung zu bringen.

Der Herr Antragsteller hat beantragt, seinen Antrag dem k o m b i n i e r t e n F i n a n z - u n d U n t e r r i c h t s - A u s s c h u ß zur Vorberatung zuzuweisen.

Wünscht jemand der Herren zur Zuweisung zu sprechen?

Abg. Horvatek (A. W. Marburg): Hoher Landtag! Als wir diesen Antrag in der Beilage Nr. 161 hier auf den Klagen aufgelegt fanden, so waren wir sehr verwundert.

Die Lehrerschaft hat in die Wahl des Herrn Abg. Otter große Hoffnungen gesetzt und sie hat geglaubt, daß seine erste Tat es sein wird, einen ganz bestimmten Antrag auf Schaffung einer Gehaltsregulierung im Landtage zu stellen.

Nun aber sehen wir, daß nicht der Antrag auf Schaffung eines neuen Gehaltssystems gestellt wird, sondern nur ein Antrag auf die Einsetzung einer

Enquete. Wann macht man bei uns in Österreich eine Enquete? Zwei jahrzehntelange Erfahrung lehrt, daß Enqueten nur dann einberufen werden, wenn man eine Sache schlecht machen oder wenn man eine Sache gar nicht machen will.

Gerade die Lehrer haben eine sehr üble Erfahrung gemacht. Im Jahre 1893 hat die Lehrerschaft in Pettau einen Beschluß dahin gefaßt, den Landtag zu bitten, daß an Stelle des veralteten Gehaltssystems ein neues zu setzen sei. Was war der Erfolg dieser Bitte? Er war der, daß man im Spätherbste 1893 eine Enquete einberufen hat. Diese Enquete hat sich in einigen Sitzungen mit der Sache befaßt, dann wurde es still Jahre hindurch und erst als die Lehrerschaft daran ging, mit besonderer Kraft für ein besseres Gehaltssystem zu kämpfen, hat man wieder angefangen, sich mit der leidigen Lehrergehaltsfrage zu befassen. Es hat drei Jahre gedauert, während der sich gar nichts gerührt hat. Dann war in Graz eine allgemeine Lehrerversammlung; da ist man darauf aufmerksam geworden, daß man sich doch mit der Lehrerfrage befassen müsse. Aber man hat es verstanden, durch Entzweigungen der Lehrer, durch Hineintragen von Zwiespalt in die Lehrerschaft die Sache noch weiter hinauszuziehen, und erst im Jahre 1899 ist es zu der sogenannten Gehaltsregulierung gekommen. Sechs Jahre sind verfloßen seit der Enquete bis zur Verwirklichung eines kleinen Teiles der Lehrerforderungen und wir fürchten, daß etwas Ähnliches auch diesmal eintreten wird. Eine Enquete soll berufen werden. Zu welchem Zwecke soll die Enquete berufen werden? Eine Enquete hat doch immer nur die Aufgabe, eine Sache zu studieren, ob man überhaupt auf die Beratung dieser Sache einzugehen für notwendig findet, was sich vielleicht tun läßt, und erst die Ergebnisse der Enquete können es dahin bringen, daß man dann mit ganz bestimmten, konkreten Vorschlägen an den Landtag herantritt. Ja, wer ist sich denn heute noch unklar über die Notwendigkeit einer Gehaltsregulierung? Gar niemand hier in diesem Hause. Das haben die Wählerversammlungen gezeigt, denn die Parteigenossen des Herrn Abg. Otter haben sich in vielen Wählerversammlungen dahin ausgesprochen, daß man vollkommen überzeugt sei, daß das gegenwärtige Lehrergehaltssystem ein unbrauchbares und unhaltbar sei und daß man an Stelle dieses den Lehrerstand schändenden Systems ein besseres Gehaltssystem setzen müsse; daß es eine vollkommen gerechte Forderung sei, wenn man die Lehrer mit den vier untersten Rangklassen der Staatsbeamten gleichstelle. Das haben die meisten Herren in den Wählerversammlungen gesagt und ein Antrag, der von der christlich-

sozialen Partei ausgegangen ist, der nähert sich dieser Einsicht. Das schließen wir daraus, daß auch diese Herren überzeugt sind von der Gerechtigkeit der Lehrerforderungen, und lesen wir verschiedene Zeitungen, so finden wir: Die Sache ist klar, dieses Gehaltssystem läßt sich nicht halten, es muß was Besseres geschaffen werden, nicht nur im Interesse der Lehrerschaft, sondern auch im Interesse der Schule, im Interesse der heranwachsenden Jugend, im Interesse des Volkes. Wir alle sind uns über diese Sache klar und eine Enquete kann nicht mehr Klarheit bringen.

Es ist ganz überflüssig, einen solchen Antrag zu stellen, und ich hätte es begrüßt, wenn ein Antrag eingebracht worden wäre, daß der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, bis in einer gewissen Zeit einen Entwurf, betreffend die Schaffung eines neuen Lehrerhaltensystemes auf Grund der vier untersten Rangklassen der Staatsbeamten, auszuarbeiten und dem Landtage vorzulegen. Das wäre mein Antrag. (Abg. Otter: „Das ist ja mein Antrag, der lautet ja so!“) Nein, er lautet auf Einsetzung einer Enquete. (Abg. Otter: „Ich bitte, weiter zu lesen, diese Enquete soll sich mit den Lehrerforderungen, wie sie in der Denkschrift des steirischen Lehrerbundes enthalten sind, befassen und soll diese Denkschrift zur Grundlage nehmen!“) Das steht darin, aber es steht auch darin, daß ein Gesetzentwurf auszuarbeiten sei. Es soll erst nach diesem Antrage der Enquetebeschluß dem hohen Landtage zur Kenntnis gebracht werden und erst auf Grund dessen soll etwas geschehen. Nun, da wird Zeit vergehen und ich fürchte, eine ziemlich lange Zeit wird die Lehrerschaft sehr wenig hoffen können, sondern sie wird von diesem Antrage sogar recht enttäuscht sein. Ich glaube, wenn der Antrag so bestimmt gelautet hätte, wie ich es ausgeführt habe, dann hätte er ja die größte Aussicht gehabt, wenn Sie einen solchen Antrag gestellt hätten. So wissen wir nach unserer Erfahrung, daß wir wenig Aussicht auf Erfolg haben. Wenn aber der Antrag von einem Abgeordneten der Mehrheitspartei, der herrschenden Partei, gestellt wird, dann muß er auch Aussicht auf besten Erfolg haben. Ich bedauere, daß der Antrag in dieser Form gestellt ist, und ich muß erklären, daß wir für die Einsetzung einer Enquete nicht stimmen, daß wir aber jederzeit bereit sein werden, für einen Antrag zu stimmen, der dahin geht: Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, ein Gesetz auf Schaffung eines gerechten Lehrerhaltensystemes einzubringen.

Abg. Otter (Graz, II.—VI. Stadtbezirk): Gestatten Sie, daß ich einiges auf die Worte des Herrn Abg. Horvatek erwidere. Ich habe der Lehrerschaft versprochen, ihr Interesse hier im Hause zu wahren

und ich glaube, daß ich dies auch tue. (Abg. Einspinner: „Sehr richtig!“) Ich habe mir aber auch vorgenommen, praktische Politik zu betreiben und bin der Überzeugung, daß ich einzig und allein durch solche praktische Politik der Lehrerschaft nützen kann. Was hätte es der Lehrerschaft beispielsweise gedient, wenn ich den Antrag eingebracht hätte, es muß sofort, innerhalb acht Tagen ein Lehrerhaltensgesetz gemacht werden, wie es den Forderungen der Lehrerschaft entspricht. Die praktische Folge eines solchen Vorgehens wäre gewesen, daß mein Antrag abgelehnt worden wäre, und ich hätte der Lehrerschaft dann tatsächlich einen namenlosen Schaden zugefügt. Das konnte ich vor meinem Gewissen nicht verantworten. Ich mußte trachten, etwas zu unternehmen, was der Lehrerschaft wenigstens in absehbarer Zeit ein angemessenes Haltesgesetz bringt. Das, was der Herr Abg. Horvatek verlangt, das ist ja übrigens ohnedies geschehen. Ich habe doch nicht den Antrag gestellt, daß eine Enquete einberufen werde, die erst zu beraten habe, ob eine Lehrerhaltensregulierung zu machen sei oder nicht. Diese Frage hat mit der beantragten Enquete absolut nichts zu tun, sondern die Enquete hat den Gesetzentwurf auszuarbeiten. Wenn der Herr Abgeordnete Horvatek den Antrag genau gelesen hätte, so hätte er das sicher leicht herausfinden können. Der Antrag lautet zum Schluß (liest):

„Sie hat einen solchen Entwurf auszuarbeiten und dabei die Grundsätze, wie sie in der Begehrschrift des Steierm. Lehrerbundes an den Landtag niedergelegt sind, als Beratungsgrundlage zu nehmen. Der Landes-Ausschuß hat den fertiggestellten Haltesgesetz-Entwurf womöglich noch im Laufe dieser, spätestens aber in der II. Session der X. Landtagsperiode dem hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Das, was der Herr Abg. Horvatek also will, liegt doch viel präziser in diesem Antrage, als in dem, was er gesagt hat. Die Lehrerschaft ist sich klar darüber, daß sich, so gerecht, billig und dringend ihre Angelegenheit auch ist, etwas Großes, etwas ihr wirklich Dienliches nicht über Nacht schaffen läßt. Ein solches Gesetz muß gründlich vorbereitet werden, und wenn die Herren Sozialdemokraten, ich bedauere, daß ich das sagen muß, heute proklamieren, daß sie für diesen Antrag nicht stimmen wollen, so kann die Lehrerschaft nichts anderes annehmen, als daß dies eine bloße Ausrede ist, damit die sozialdemokratische Partei für die Forderungen der Lehrerschaft nicht eintreten muß. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Abg. Dr. Schacherl: „Halten Sie Ihren Vortrag im Deutschen Volksverbande!“)

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Nachdem die für die Begründung von Anträgen in einer Sitzung mit einer Stunde bemessene Zeit bereits abgelaufen ist, bin ich nicht in der Lage, die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung in Verhandlung zu ziehen und muß sie für die nächste Sitzung zurückstellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Korrektur des Mooskirchner Lahnabaches vom Ende des Rainachregulierungs-Objektes Mooskirchen bis zur Marktbrücke in Mooskirchen

(Beilage Nr. 245).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Pobersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg

(Beilage Nr. 246).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Bau einer Brücke über die Drau in der Gemeinde Fresen im Bezirke Mahrenberg

(Beilage Nr. 247).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-

Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension an die Witwe des ehemaligen Hauptstufführers Matthias Gppich

(Beilage Nr. 248).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Robič: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung

Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Gewerbe-Ausschusses.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde dieselben dann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums).

Bei diesem Wahlgange wurden 66 Stimmzettel abgegeben, von welchen einer unbeschrieben war. Mit 65 Stimmen wurden gewählt die Herren Abg. Edmund Freiherr v. Enobloch, Leopold Fekler, Rudolf Föst, Kaspar Hofsch, Josef Fodlbauer, Johann Kanzler, Anton Krebs, Peter Novak, Karl v. Ritter-Zahony, Alois Schweiger, Emil Sedlacek, Emil Seidler, Dr. Karl Verstorsek, Heinrich Welisch und Vinzenz Capra.

Ich ersuche die Herren, welche in diesen Ausschuß gewählt worden sind, die Konstituierung desselben baldigst vornehmen zu wollen, und schlage als Zeitpunkt hiefür sofort nach Schluß der Sitzung und als Versammlungsort das Lokale des Gemeinde-Ausschusses vor.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturanangelegenheiten über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Größwang und Ge-

nossen, Beilage Nr. 61, betreffend die sofortige Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an dem Palttenbache bei Rottenmann und Selzthal.

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses zu berichten über den von mir seinerzeit gestellten Dringlichkeitsantrag, betreffend die sofortige Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an dem Palttenbache bei Rottenmann und Selzthal.

Ich habe sowohl bei der Stellung dieses meines Dringlichkeitsantrages als auch bei der Begründung desselben auf die Gründe, welche für die sofortige Inangriffnahme dieser notwendigen Uferschutzbauten sprechen, hingewiesen, sodaß ich glaube, daß das hohe Haus es mir ersparen wird, noch mehr über die Sache zu sprechen.

Ich erlaube mir daher, namens des Landeskultur-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Korrektur der Palttenbach-Ufer bei Rottenmann und Selzthal sofort in Angriff zu nehmen, und ermächtigt, die Kosten für die dringlichst notwendigen Arbeiten vorschußweise zu bestreiten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist sonach erledigt.

Seitens des Herrn Abg. Dr. v. Kaa n ist mir folgende Zuschrift zugekommen (liest): „Infolge einer in den letzten Tagen eingetretenen starken Verschlimmerung meines Herzleidens bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, vorläufig einen Urlaub für den Rest der gegenwärtigen Sitzungsperiode des hohen Landtages zu erbitten, und lege gleichzeitig meine Mandate im Finanz- und Eisenbahn-Ausschusse nieder.“

Mit der ergebenen Bitte, dies zur Kenntnis des hohen Landtages zu bringen, zeichne ich“ u. s. w.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Krankheitsurlaub bewilligen wollen, die Hände zu erheben. (Geschieht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

Ich werde die Ersatzwahl in den Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. Dr. v. Kaa n auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen.

Nachdem ich keinen Antrag und keine Interpellation zur Verlesung zu bringen habe, so werde ich mir erlauben, den Vorschlag zu machen, die nächste Sitzung morgen Mittwoch den 12. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittags abzuhalten. Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen die heute von der Tagesordnung abgesetzten Begründungen, und zwar:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Kanzler, Schoiswohl** und Genossen, betreffend die Verbesserung der Lage der in landschaftlichen Diensten stehenden Holzarbeiter. (Beilage Nr. 126.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Dr. Buchas** und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter. (Beilage Nr. 127.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Dr. Buchas** und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte. (Beilage Nr. 128.)

4. Begründung des Antrages des Abgeordneten **Dr. V. Kufovec**, betreffend die Abschaffung der Kollekturen der Geistlichkeit und der Mesner. (Beilage Nr. 129.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Dr. Buchas, Schweiger, Gölls** und Genossen, wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz—Kirchbach—Studenzen. (Beilage Nr. 130.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Brandl** und Genossen, betreffend die Herstellung eines Übergangsteges über die Mur von Lind nach Groß-Lobming. (Beilage Nr. 131.)

7. Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß an Stelle des aus demselben ausgeschiedenen Abgeordneten **Dr. v. Kaa n**.

8. Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des aus demselben ausgeschiedenen Abgeordneten **Dr. v. Kaa n**.

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten **Dr. Verstovšek, Pišek** und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend die Uferschutzbauten der Raack im Bezirke Schönstein. (Beilage Nr. 242.) Berichtserstatter **Abg. Pišek**.

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten **Dr. Verstovšek, Pišek** und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches bis zur Einmündung in die Miß bei Unter-Drauburg. (Beilage Nr. 243.) Berichtserstatter **Abg. Pišek**.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute um halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Zuweisungen, Grabnerhof, Wasserleitung Montpreis, Beilage Nr. 205,

Petitionen, Stallhofen, Subvention der Wasserleitung, Beilage Nr. 309.

Die auf der Tafel unten angeschriebene, für heute nachmittags anberaumte Sitzung des politischen Ausschusses wird morgen den 12. d. M. nachmittags um 4 Uhr stattfinden. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten vormittags.)